Pr. 17

Das arbeitslose Einkommen

Eine Skizze

von

Ernst Frankfurth.

Preis Frs. 1.25 = Mk. 1.—

Arosa und **Leipzig**
Verlag von F. Junginger-Hefti
1906.

Deutscher Verein
liche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

A 01 - 03555

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Das arbeitslose Einkommen

Eine Skizze

von

Ernst Frankfurth.

Deutscher Verein
für
ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege
Bücherei I / S

Arosa und **Leipzig**
Verlag von F. Junginger-Hefti
1906.

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek

A01 - 03555

Für den konsequenten Christen existieren die Schwierigkeiten einer sozialen Frage nicht. Für ihn ist das Verhältnis zu seinem Gott das allein Maßgebende; darin sind ihm alle Fragen gelöst. Wenn er sich klar gemacht hat, daß Gott alles fehlerfrei geschaffen hat und die bestehenden Mängel einerseits nur scheinbare Mängel, in Wahrheit Quellen des Segens, andrerseits aber doch wirkliche Mängel sind und als solche allein der Schlechtigkeit der Menschen zur Last fallen, dann hat er die Theorie der sozialen Frage erschöpft.

Zur Praxis heißt dann noch sein Spruch: Tut Buße, Menschenkinder, seid sanftmütig, ihr Herrn; seid demütig, ihr Knechte; blickt ins Jenseits, hütet euch vor dem Streben nach irdischem Glück, hütet euch vor der Genußsucht, hütet euch vor dem Willen zur Macht, hütet euch vor dem Suchen nach Erkenntnis, mit einem Wort: hütet euch vor dem modernen Menschen! „Der moderne Mensch," so quietscht eine erste Geige im Konzert der Moralischen, „ist eine Mischung von äußerer Bildung und innerer Roheit, mitleidslos gegen alles Schwache, feig gegenüber allem Starken, stets in Furcht, seinen Genuß zu verlieren, der für ihn Zweck und Ziel seines Lebens bedeutet — eine häßliche Abspiegelung der Zeit des Darwinismus, von dem wir um jeden Preis zu einer besseren Lebensanschauung zurückkehren müssen."

Ja, der moderne Mensch denkt darwinistisch, naturwissenschaftlich. Er will sehen und verstehen, weiter nichts. Und wo er in die Natur blickt — überall tritt ihm als entscheidende Erscheinung der Kampf entgegen.

1174/93 15540

Kampf und Unterdrückung, Tod und Verderben. Und doch auch überall Leben, fortschreitendes, aufsteigendes Leben. Und er faßt den wunderbar schönen Gedanken von der Entwicklung. Er glaubt nicht an eine Entwicklung, er erkennt sie. Er sieht, daß der Kampf es ist, der aufwärts führt. Bei Pflanzen und Tieren.

Natürlich auch beim Menschen. Er verschmäht es, dem Menschen eine Ausnahmestellung anzudichten. Aber da erhebt sich ihm vieltausendstimmiger Widerspruch. Und nicht bloß von den Erkenntnisscheuen, die lieber glauben als sehen, lieber nachsprechen als denken, sondern auch grade von Freunden des Prometheus, die sich ihrer Wissenschaftlichkeit, ihrer Lichtfreude rühmen; die mit ihrer „materialistischen Geschichtsauffassung“ vor allen Fehlschlüssen bewahrt zu sein glauben. Auch sie schrecken zurück vor dem Gedanken, daß Entwicklung auch beim Menschen nur durch Kampf erfolgen kann.

Warum eigentlich? Der Kampf ums Dasein soll so brutal sein. Gewiß, daß aufs Werden immer wieder das Vergehen folgt; das hat für den Gemütsmenschen etwas Unbehagliches, es mag ihm brutal erscheinen. Aber damit muß er sich abfinden, es bleibt ihm ja gar nichts andres übrig. Daß aber nun das Werden und Vergehen nicht langweilig vor sich geht, sondern mit einer Tendenz, unter unzähligen Schwankungen, aber doch mit einer glücklichen, segensreichen Tendenz für alle, die für eine kürzere oder längere Zeit am Licht des Lebens auftauchen — das bewirkt nur der Kampf. Er mildert die Brutalität des Lebens. Er läßt das Schwächliche, Minderwertige, Genußunfähige schneller verschwinden, als das Starke, Lebensfähige, das so seine Eigenschaften leichter vererben kann. Er läßt die Lust über die Unlust, die Freude über das Leid immer wieder siegen. Der Kampf ums Dasein ist der wahre Segenspender

Da wird nun aber eingewandt, daß der Kampf ums Dasein allerdings bei den Tieren wirksam sei, die sich immer bis an die Grenze ihrer Unterhaltsmittel vermehren, beim Menschen aber nicht, der mit seiner eigenen Vermehrung auch seine Unterhaltsmittel zu verstärken vermöge.

Malthus war so unvorsichtig gewesen, ohne Einschränkung zu behaupten, die Menschen nähmen an Zahl immer schneller zu als ihre Unterhaltsmittel. Er drückte es sogar mathematisch aus, indem er die Menschen sich in geometrischer Progression, ihre Unterhaltsmittel in arithmetischer steigern ließ. Es war nicht schwer, hiergegen darauf zu verweisen, daß durch Arbeitsteilung, die sich in vollkommener Form ja nur von einer größeren Anzahl Menschen durchführen läßt, der Arbeitsertrag auch relativ ganz enorm gesteigert werden kann, daß also die Zunahme der Bevölkerung zu einer Zunahme des Wohlstandes des einzelnen führen kann. Malthus' Gegner verfallen dabei aber oft in das Extrem, zu behaupten, daß für alle Fälle eine Bevölkerungszunahme ein Vorteil für die Menschheit sei. Damit soll dann der Mensch über Darwin erhaben sein.

Aber selbst, wenn dieser Satz wahr wäre, so wäre damit der Kampf ums Dasein noch nicht ausgeschaltet. Denn auch in der Gesellschaft mit ständig steigendem Arbeitserträgnis würde der Tüchtigere ceteris paribus immer bessere Existenzbedingungen haben als der Minderwertige, er würde sich leichter vermehren; oder mit andern Worten: der nüchterne Mensch mit gesundem Gehirn und festen Knochen würde auch hier den Säufer, Idioten und Krüppel verdrängen. Jedoch, es ist nicht einmal richtig, daß mit der Zahl der Menschen ihr Arbeitsertrag ständig wächst. Bei einer bestimmten Arbeitstechnik gibt es eine ganz bestimmte Zahl von Menschen, bis zu welcher der durchschnittliche Arbeits-

ertrag wächst, darüber hinaus nimmt er wieder ab. Diese Abnahme wird in dicht bevölkerten Ländern so regelmäßig beobachtet, daß man daraus das „Gesetz vom abnehmenden Ertrag“ hergeleitet hat.[1])

Bei abnehmendem Ertrag — und es ist gar nicht einzusehen, warum die Menschen sich nicht regelmäßig soweit vermehren sollten — wird der Kampf ums Dasein natürlich noch verschärft.

Wenn man sich unter Kampf immer nur Mord und Totschlag vorstellt, mag einem das unerfreulich vorkommen. Aber das ist ja gar nicht die Art, wie der Tüchtige über den Minderwertigen siegt. Daß der Klügere im Vorteil ist vor dem Dummen, wer möchte das bedauern (höchstens der Dumme, von dem wir billigerweise doch wohl absehen dürfen). Es ist nicht einmal im Wesen des Kampfes ums Dasein begründet, daß der Egoist — was man so gewöhnlich Egoist nennt — den Altruisten verdrängt. Ich glaube wenigstens, daß der gefällige, liebenswürdige, aufopferungsfähige Mensch nicht bloß arterhaltend wirkt, sondern auch seine eigene Persönlichkeit besonders gut schützt, dadurch, daß er sich stets Freunde erwirbt. Altruismus ist ein Zeichen

[1]) Ein Beispiel für dies Gesetz. Bei der Bearbeitung eines Stückes Land sei der Arbeitsertrag eines Mannes gleich 20 Ertragseinheiten, dann mögen zwei Mann durch eingeführte Arbeitsteilung den Ertrag auf 60 bringen, also auch relativ pro Mann erhöhen. Mit Hinzukommen des Dritten und Vierten macht die relative Steigerung weitere Fortschritte, so daß vier Mann einen Ertrag von 160 erzielen. Der Fünfte vermehrt den Ertrag auf 195. Pro Mann ist dann der Ertrag aber nicht mehr gewachsen, er ist vielmehr von 40 auf 39 zurückgegangen. Sechs Mann erzielen einen Ertrag von 222, da ist der Ertrag weiter auf 37 pro Mann gesunken. Je mehr Arbeiter dann noch hinzukommen, um so weiter sinkt der Ertrag des einzelnen. Bei drei Mann gibts in unserm Beispiel zu wenig Menschen, bei fünfen zuviel. Die Behauptung, es gäbe immer zu wenig Menschen, ist also ebenso falsch, wie die Behauptung, es gäbe immer zuviel.

von Kraft, ist nützlich angewandte Kraft. Auf dem Haus des reellen Quäkerkaufmanns ruht der Segen des Herrn, oder unbildlich gesprochen: Der Quäker, der seine Kunden solide und reell bediente (anders als bei den Kindern der Welt üblich), der war der tüchtigere Kaufmann und sorgte durch seine Praxis am besten für sich selbst. Der Kampf ums Dasein ist ein schöner Kampf. Darwinismus ist Optimismus. Vorwärts heißt es da.

Der Sozialist will auch vorwärts, aber warum sucht er zu leugnen, daß der Kampf ums Dasein auch beim Menschen Geltung haben muß? Er hat sicher unrecht; und doch ist es verständlich, warum er so handelt. Ihm klingt das zynische laissez faire laissez aller des hundertfach künstlich privilegierten Mastbürgers in den Ohren, der den Kampf ums Dasein auf seine eigene Weise versteht. Gib mir einen kugelsicheren Panzer und ein Repetiergewehr und tritt du mir dann waffenlos entgegen, laissez faire laissez aller! ich will dir's schon besorgen, ich bin der Tüchtigere. Ja, bei solch einem Kampf siegt nicht der Tüchtigere, da siegt der künstlich am besten Geschützte. Da fehlt die segensreiche Wirkung des Kampfes.

Und solch einen Kampf kämpfen wir heute in unsrer Gesellschaftsordnung, einen widernatürlichen Kampf. Die Menschen werden in diesem Kampfe nicht höher entwickelt. Sie sind in einen Entwicklungsfehler verfallen, der sie verkümmern und verkommen läßt, wenn sie sich nicht von ihm befreien. Es gibt ja genug verkümmerte und abgestorbene Zweige am Stammbaum des Tieres. Der Natur macht es nichts, hat sie doch genügend Material, um sich auch einmal ein Experiment fehlschlagen zu lassen. Und der verhängnisvolle Fehler, der sich grade bei den fortgeschrittensten menschlichen Rassen am deutlichsten und gefährlichsten zeigt, ist ein Organisationsfehler, ist die verkehrte Organisation, die

Gesellschaftsordnung, der das arbeitslose Einkommen, das Gift der Rente entspringt. Die Rente ist der Menschen Verderben.

Auf der einen Seite der rentenlose Mann, von der Rente ausgesogen, ohne freie Entwicklung, nicht als Selbstzweck wie das wilde Tier nach der Kraft, für sich selbst zu sorgen, sich aufwärts züchtend, sondern nach seiner Brauchbarkeit für den Dienst anderer gezüchtet. Minderwertig wie ein Haustier.

Auf der andern Seite der Rentner, jenseits von aller Züchtung. Fern dem Kampf. Aber ohne Kampf gibt's keinen Fortschritt. Familien, die durch die Gnade eines Privilegs existieren, züchten sich immer über lang oder kurz abwärts.

Die Rente ist der Feind der Entwicklung. Wer sich zur Verteidigung der Rente auf den Kampf ums Dasein beruft, ist entweder ein Schuft oder ein Schafskopf. Der Kampf wird ja grade durch die Rente zur Komödie, zur Hundskomödie.

Wenn der Rentner dem Arbeiter einen Teil seines Arbeitsertrages raubt — um Raub oder Diebstahl handelt es sich, denn der Rentner konsumiert kein Himmelsmanna, sondern Arbeitsprodukte, fremde Arbeitsprodukte — so ist diese Minderung des Arbeitsertrages, so groß sie auch immer sein mag, ja längst nicht das einzige, oder nur wichtigste Verbrechen, das die Rente an der Arbeit begeht. Wie der Dieb, der nach einem Einbruch das Haus anzündet, um seinen Diebstahl zu verbergen, und so viel mehr Güter zerstört, als er entwendet, so muß die Rente, um ihren Raub zu bergen, ständig unschätzbare Werte vernichten. In unserm Wirtschaftsleben, das ja der Rente und nur ihr dient, ist es eine Notwendigkeit, daß von Zeit zu Zeit Krisen ausbrechen. „Überproduktion" sagt der Gelehrte und zuckt die Achsel. Sehr einfach; weil zu viel Nahrungsmittel

produziert worden sind, deshalb müssen Scharen von Menschen hungern. Weil zu viel Häuser gebaut worden sind, deshalb wimmelt es von Obdachlosen, weil übermäßig Kohlen gefördert, übermäßig Kleider und Schuhe fabriziert worden sind, deshalb wissen Tausende und Abertausende nicht, wie sie der Winterkälte trotzen sollen. Die Bedürftigen, Arbeitslosen würden ja gern die Güter, die ihnen mangeln, mit ihrer Hände Arbeit schaffen; aber um Gottes willen, dann würde das Elend ja noch größer. Denn alles Unglück kommt doch daher, daß schon zuviel Güter da sind. Überproduktion, das Zuviel von Arbeitsprodukten der Grund für das Zuwenig an Arbeitsprodukten! Auf diesen Blödsinn unsrer Wirtschaftsverfassung haben besonders Henry George und seine Anhänger gern hingewiesen. Sie haben aber den Schuldigen allein in dem einen Teil des arbeitslosen Einkommens, in der Grundrente gesucht. Georges unglückliche Auffassung vom Wesen des Zinses hat ihn hier ebenso verhindert, klar zu sehen, wie bei seinen Vorschlägen zur Bekämpfung der Rente. Grade der Zins, das Kind unsrer Währung, ist es, der die Krisis als erste Existenzbedingung verlangt.[1])

Und Krisis, Arbeitslosigkeit bedeuten für viele ja viel Schlimmeres als vorübergehenden Mangel. Wie gerne vermittelt die Not des Arbeitslosen die Bekanntschaft mit den kleinen Gefängnissen, die in ihrer jämmerlichen Organisation am besten dafür sorgen, daß aus der kurzen Bekanntschaft möglichst ein dauerndes Verhältnis wird. Und trefflich wird der Boden, auf dem Prostituierte gezüchtet werden, durch die Not auch nur weniger Wochen kultiviert, in denen es der Arbeiterin verboten ist, zu — arbeiten. Doch das arbeitslose Ein-

[1]) Siehe Silvio Gesell: Die Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag durch die Geld- und Bodenreform. Seite 145.

kommen verlangt die beschäftigungslose Arbeiterreservearmee bald in stärkerem, bald in schwächerem Aufgebot als Lebensbedingung. Und der Herr Rentier seufzt mit einem Gemisch von Unlust und selbstgefälligem Behagen und gibt zwei Groschen für Wohltätigkeitsbazare zum Besten armer Arbeitsloser und einen Groschen extra für innere Mission, damit Herren in schwarzen Röcken, für die es noch nie zweifelhaft war, ob sie auch satt zu essen bekommen würden und die materielle Genüsse natürlich verachten, damit solche liebe fromme Herren „gefallene Frauen“ vom Wege des Lasters führen und möglichst viele Seelen retten. Das ist aber schon ein verdammt anständiger Herr Rentier, der soviel tut. Und seine Frau meint auch: „Es geschieht doch eigentlich schrecklich viel für diese Leute und danken tun sie's einem ja doch nie.“ Vielleicht dankt's ihr der liebe Gott und hilft weiter, daß es diesen Leuten an Erkenntnis mangele. Er hat ja seine vielen, vielen Diener dafür.

Denn auch daran hat die Rente ein vitales Interesse, daß das Volk nicht wissend werde, daß es nur grade soviel lernt, wie der Rente dienlich ist; das ist gar nicht so leicht zu erreichen. Bei der höher qualifizierten, der sogenannten geistigen, gelehrten Arbeit ist die Rente insofern gut daran, als sie nur eine geringe Anzahl Arbeiter braucht, die sie aus ihren Interessenten wählen kann. Erste Voraussetzung für den gelehrten Beruf ist deshalb nicht Begabung, sondern Besitz. Die ungeheure Mehrheit des Volkes wird dadurch aus dem Wettbewerb ausgeschaltet, sie ist schon von der Mittelschule ausgeschlossen und später wird immer noch weiter nach dem Gesichtspunkt der stärkeren Rente gelichtet. Vom angesehensten Arbeiter Preußens, dem Offizier, gilt es als so selbstverständlich, daß er Rentner ist, daß der Staat ihm nur erlaubt, in einem vernünftigen Alter zu heiraten, wenn er sich über eine angemessene Rente

ausweisen kann. Dem tüchtigen Juristen läge nichts daran, wenn die Examina so erschwert würden, daß die Reihen der Kandidaten bis auf die notwendige Zahl gelichtet würden. Aber die Tüchtigkeit unseres preußischen Richters besteht darin, daß er imstande ist, nachdem er sich bereits auf Mittel- und Hochschule als rentenkräftig erwiesen hat, dem Staat noch vier Jahre lang als Subalternbeamter unentgeltlich zu dienen und dann noch einige Jahre zu — warten. Wer diese Rentenkraft nicht hat, ist untauglich zum Richteramt. Ebenso untauglich zum Verwaltungsbeamten und so weiter in den andern gelehrten Berufen. Kein Wunder, daß der gelehrte Arbeiter kapitalistisch empfindet, daß ihm die häßliche krankhafte Vorstellung geläufig ist, daß das nobelste Einkommen doch das arbeitslose, das aus fremder Arbeit ist. Der gebildete Arbeiter ist deshalb keine Gefahr für die Rente.

Bei der großen Masse der mehr oder weniger qualifizierten Arbeiter liegt der Fall schwieriger. Lesen und Schreiben, auch etwas Rechnen sind da meist erwünscht, aber schon ein gefährliches Wissen. Über das nicht Zuwenig und nicht Zuviel sind sich auch die Rentner nicht einig. Der Kapitalist ruft leicht noch „zu wenig“, wenn der Agrarrentner schon „zu viel“ schreit. Mit dreizehn Jahren wissen die Kinder schon übergenug, um Rüben zu ziehen. Die Mecklenburger Schulverhältnisse, die allein von der agrarischen Grundrente beherrscht werden, sind ja bekannt. In Industriegegenden hat man dagegen sogar einiges Interesse für Fortbildungsschulen.

In einem Punkt sind sich aber alle einig. Das nicht zu umgehende Gift der Bildung muß nach Kräften paralysiert werden. Und da hat man zwei Gegengifte: den vaterländischen Geschichtsunterricht und die Religionsstunde. Der eine lehrt Liebe und Hochachtung

vor allem Bestehenden, namentlich vor der unermeßlichen Weisheit und Güte der herrschenden Klassen, personifiziert im Landesherrn — die Monarchie ist immer noch die beste Staatsform zum Schutz des Renteninteresses — und Geringschätzung gegen das Ausland und Haß und Verachtung gegen den Erbfeind; nützliche Lehrgegenstände zur Kultivierung niederer Instinkte und ihrer Dirigierung in einer der Rente ungefährlichen, gelegentlich sogar vorteilhaften Richtung.

Der Religionsunterricht leistet aber noch viel mehr. Steht ihm doch die ganze Himmel- und Höllenmaschinerie zur Verfügung, um gefügige Rentendiener zu züchten. Bringt er es doch am schnellsten fertig, das selbständige Denken zu knebeln. Auswendiglernen von Sachen, bei denen, ganz abgesehen von dem sinnverwirrenden Inhalt, nicht einmal die einzelnen Worte den Kindern verständlich werden. Wer hat wohl als Kind, als er den zweiten Glaubensartikel schon längst herunterschnattern konnte, sich etwas unter „empfangen vom heiligen Geist“ denken können oder nur denken dürfen! Denken ist gefährlich, Zweifeln ist Sünde, das ist die Verstandesbildung, die die Rente braucht.

Und wenn trotz allem das Volk anfängt wissend zu werden, wenn es sich unter unsäglichen Mühen zur Freiheit des Gedankens durchzuringen beginnt, dann gibt es Gott sei Dank noch andere Völker, die noch nicht so weit sind. Ohne mit der Wimper zu zucken, zieht der deutsche Rentner, der nationale Mann, der Patriot par excellence, der gelegentlich so rührend über die drohende Slavisierung des heißgeliebten Vaterlandes seufzen kann, er zieht arme, schmutzige, ungebildete, fremde Völker in Riesenschwärmen ins Land. Die Sprachen des Ostens, Südostens und Südens Europas hört man in Ost- und Westdeutschland, auf Rittergütern und in Bergwerken. Der deutsche Rentner hat diese

tiefer stehenden Völker nötig, um mit ihrer Hilfe seinen Volksgenossen die mühsam erreichte Kulturhöhe wieder herabzudrücken.

Werden die gegenwärtigen Kulturdrücker am Ende auch noch zu gebildet (vorläufig kann man sich noch damit helfen, daß man ausländische Arbeiter, bei denen sich Spuren von Bildungsansatz zeigen, ausweist und durch frische „unverdorbene“ ersetzt und so unfreiwillig Kulturarbeit für fremde Nationen leistet), dann werden uns vielleicht Kulis importiert. Wenn es das Interesse der Rente verlangt und sie die Macht hat wie heute, dann geschieht es sicher.

Mag das deutsche Blut versaut werden, das deutsche Volk untergehen, es lebe die Rente! Der Bazillus ist stärker als der Mensch; die Rente stärker als das Volk. Ist doch auch das stolze Rom an der Rentenkrankheit verludert.

Sehr früh schon trug Rom in dem Privateigentum am Grund und Boden, in dem Monopoleigentum den Keim der Krankheit in sich. Aber es hatte jahrhundertelang ein Mittel, das die Gefahr der Krankheit immer wieder auf einige Zeit beschwor. Das Monopol des Privatgrundrentners wurde immer wieder geschwächt durch Erschließung neuen Landes. Solange fremde Völker erfolgreich bekriegt und verdrängt wurden, solange dem Volksgenossen, der nichts als seine starken Fäuste sein eigen nannte, immer wieder Land zur Verfügung stand, auf dem er sich mit seiner Arbeit nähren konnte, so lange konnte die Rente nicht gefährlich werden. Als aber Rom die Welt umfaßte, als nichts mehr „pazifiziert“ werden konnte, da war der Boden geschaffen für das Gedeihen der Rente und — latifundia Italiam perdidere.

Ob die Rente mit Sklaven arbeitet oder mit freien Arbeitern, ist gleich, wenn es kein Freiland mehr gibt. Steht dem Arbeiter aber irgendwo Land rentenfrei zur

Verfügung, dann wird er sich dorthin wenden, wenn ihm nicht ein Lohn zugebilligt wird, der dem Arbeitserträgnis auf dem freien Land gleich kommt. Der Arbeitsertrag auf dem freien Land bestimmt also die Höhe des Lohnes auf dem Rentenland. Der Arbeiter in den Vereinigten Staaten hatte und hat es noch immer am leichtesten, Freiland zu erreichen, und sein Lohn ist dementsprechend am höchsten. Der italienische Arbeiter bekommt noch einen geringeren Lohn als der deutsche, deshalb ist für ihn der Anreiz, Freiland aufzusuchen, größer, als für den deutschen. Der italienische Arbeiter wandert auch viel stärker aus. Im Jahre 1905 allein waren es fast eine halbe Million Menschen, die Italien den Rücken kehrten, vorwiegend männliche Arbeiter. Und die Auswanderung wird, wenn es nicht gelingt, die Freizügigkeit zu beschränken, so lange anhalten und so lange durch Verminderung des Angebots von Arbeitskräften lohnsteigernd wirken, bis der Lohn dem Arbeitsertrag des Freiländers gleichkommt. Allerdings geht das nur langsam, ebenso wie auch umgekehrt, wenn der wachsenden Bevölkerung die Auswanderung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, nicht ein plötzlicher starker Lohnsturz eintritt, sondern die Löhne nur allmählich abwärts gleiten. Das kommt daher, daß mit der Lohnhöhe auch die Intensität der Bodenkultur, d. h. die Nachfrage nach Arbeitskräften schwankt und zwar in einer die Lohnschwankungen paralysierenden Tendenz. Aus dem Gesetz vom abnehmenden Ertrag folgt ohne weiteres, daß bei hohen Löhnen die Kultur weniger intensiv betrieben wird, als bei niedrigen. Steigende Löhne führen also dazu, daß die intensivere Kultur durch eine Kultur ersetzt wird, die weniger Arbeiter braucht; es kommt zu Arbeiterentlassungen, zu einer Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften, was natürlich hemmend auf die

Lohnsteigerung wirkt. Auf der andern Seite, wenn die Löhne sinken, lohnt es sich für den Grundbesitzer, mehr Arbeiter einzustellen, damit wird die Nachfrage nach Arbeitskräften vermehrt und so die Lohnminderung verlangsamt.

Aber auch nur verlangsamt, keineswegs aufgehoben. Würde alles Freiland absorbiert sein (gegenwärtig vermindert es sich mit der Zunahme der Bevölkerung langsam, aber stetig), dann würde nichts den Arbeiter davor schützen, daß sein Lohn bei beständig zunehmender Intensität der Kultur immer weiter herabsänke bis zu dem Punkt, wo die Lohnhöhe dem Arbeiter eine Vermehrung nicht mehr erlaubt. Beim Existenzminimum würde der Lohnrückgang Halt machen, nicht früher.

Dieser Zustand des Rentenparadieses ließe sich im Deutschen Reich bei seiner gegenwärtig rasch wachsenden Bevölkerung in absehbarer Zeit erreichen, wenn es gelänge, dem Arbeiter den Weg zum Freiland gänzlich zu verlegen. Wenn es gelänge, die Freizügigkeit aufzuheben. Es gibt Gegenden — auch in Deutschland —, wo dem Arbeiter bei nominell bestehender Freizügigkeit die Kraft fehlt, zu wandern. Da arbeitet dann die ganze Familie von früh bis spät, um doch nicht mehr als das Existenzminimum zu erringen. In unserm lieben preußischen Herrenhaus wird manchmal der Wunsch nach einer Beschränkung der Freizügigkeit laut; natürlich nur aus väterlicher Besorgnis, der Arbeiter könnte draußen in der bösen Welt sein Seelenheil gefährden. Aber zu einer direkten Beschränkung oder gar Aufhebung der Freizügigkeit fehlt es doch den meisten Rentnern an Mut. Da könnte es zu Blutvergießen kommen, und das vermeidet man als humaner Mensch doch gern, ganz besonders, wenn der Ausgang zweifelhaft ist.

Es gibt ja auch andere Mittel, die das Auswandern

erschweren können. Man macht dem Freiländer, dem Ausgewanderten, das Leben sauer, drückt seinen Arbeitsertrag und damit die allgemeine Lohnhöhe, indem man z. B. seine Produkte mit Zoll belegt. Oder man verteuert ihm die Fracht. (Vergleiche die Reichsgesetzgebung der letzten Jahre und die Bestrebungen zur Einführung von Schiffahrtsabgaben.) Freilandvermindernd wirkt natürlich bei uns jede Bevölkerungszunahme eo ipso. Es ist deshalb weichmütigen, bereits degenerierten Rentnern, die bloß noch in Menschenfreundlichkeit machen können, zu empfehlen, sich um die Bevölkerungsvermehrung zu bemühen. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Lungentuberkulose ist für die Rente ebenso segensreich, wie für den Bauern die Bekämpfung der Rotlauf- und der Maul- und Klauenseuche. Und „hoch ist der Doppelgewinn zu schätzen: barmherzig sein und sich zugleich ergötzen".

Soweit wir bisher von der Lohnhöhe gesprochen haben, handelt es sich immer um den Reallohn. Der Reallohn ist die Masse der Güter, die der Arbeiter für seine Arbeitsprodukte eintauschen kann. Der Geldlohn ist nur ein Faktor unter vielen, die den Reallohn ausmachen. Die Höhe der Preise für Wohnung, Lebensmittel, Kleidung und andere Bedarfsartikel des Arbeiters, Steuern und andere Abgaben, umgekehrt Vergünstigungen, die der Arbeiter genießt, wie freier Schulunterricht, freie Bibliotheken, freie Badeanstalten, die Aufwendungen, die für ihn gemäß der sozialpolitischen Gesetzgebung gemacht werden, das sind alles auch Faktoren des Reallohns. Nicht ein einzelner dieser Faktoren ist vom Ertrag auf Freiland, vom „Freilandlohn" abhängig, sondern nur ihre Summe, der Reallohn.

Innerhalb der einzelnen Faktoren kann es willkürliche Verschiebungen geben, ohne daß sich der Reallohn zu ändern braucht. Das Reich könnte z. B. beschließen,

jedem Arbeiter eine bestimmte Summe bar auszuzahlen; dann würde des Arbeiters Einnahmefaktor „sozialpolitische Gesetzgebung" um die betreffende Summe erhöht werden. Da aber der für den Reallohn maßgebende Freilandlohn unverändert bleibt, so würde diese Erhöhung wieder durch einen oder mehrere der übrigen Faktoren paralysiert werden, etwa durch entsprechende Geldlohnverminderung oder Mieterhöhung. Wenn im Reichstag ein Minister mit der Miene der beleidigten Unschuld die vielen Millionen aufzählt, die die besitzenden Klassen für das Proletariat jährlich „opfern", so könnte er mit derselben Logik auch gleich die Milliarden anführen, die das Proletariat in Geldlöhnen erhält. Soweit der Arbeiter wirklich Vorteil von den Versicherungsgesetzen hat, soweit befriedigen sie Lohnforderungen, die sonst auf andere Weise befriedigt werden müßten. Wollte man ihm diese Vorteile nehmen, dann würde verstärkte Auswanderung dahin führen, daß ihm bald ein Äquivalent für den Verlust geboten würde, in Geldlohnerhöhung oder sonstwie.

In Zeiten allgemeiner Preissteigerung (bei unsrer famosen Gold„währung" währen die Preise ja nie) versteht es sich von selbst, daß die Geldlöhne auch steigen, steigen müssen, damit der Reallohn unverändert bleibt. In solchen Zeiten werden dann leicht Streiksiege erfochten, während in Zeiten der Baisse die Streikerfolge immer wieder zum Teufel gehen. Die Geldlöhne steigen und fallen mit oder ohne Streik oder Aussperrung. Streik und Ausperrung sind immer nur Zeichen, daß man sich entweder auf der Rentner- oder der Arbeiterseite nicht klar ist über das, was der Arbeiter fordern kann. Da auf beiden Seiten ziemlich gleich viel Fehler gemacht werden, so ist es nicht zu verwundern, daß bei Streiks und Aussperrungen die Siege und Niederlagen auf beide Seiten auch ungefähr gleich verteilt sind. Der

Streik ist ein ganz untaugliches Mittel, um dauernd Geldlohnerhöhungen zu erreichen. Noch viel weniger kann er in Frage kommen, um den Reallohn zu beeinflussen. Kann der Arbeiter durch Streiks die Kartoffel- und Brotpreise, kann er die Mietpreise herabsetzen?! Er kann durch Streik Betriebe zum Stillstand bringen, ein Erfolg, an dem er selbst in kürzester Zeit zugrunde geht; er müßte gerade erreichen können, daß die Betriebe weiter gehen, und zwar mit geschmälerter oder ganz ohne Rente weiter gehen. Aber die Maximalrentabilität ist bei uns ja grade die einzige Voraussetzung des Betriebes[1]), und wenn der Betrieb geschlossen, wenn der Arbeiter zum Feiern gezwungen wird, dann wehre sich mal einer dagegen durch Streik, durch — Feiern.

Auch die Genossenschaftsbewegung ist kein Mittel zur Erhöhung des Reallohns. Wenn es an einem Ort den Arbeitern gelingt, sich durch ihren Konsumverein Bedarfsartikel billiger zu verschaffen, als es bisher geschah, dann wird die Neigung, den Ort zu verlassen, verringert, der Zuzug aber vergrößert, und das so vermehrte Angebot von Arbeitskräften wirkt mieteverteuernd und geldlohndrückend. Der Schlußeffekt ist dann wieder der alte Reallohn in veränderter Form: billigere Lebensmittel, weniger Geldlohn, höhere Mieten.

Den Vorteil des rationelleren Betriebes, den der Konsumverein bietet, steckt also schließlich nur die Rente ein. Lassalle scheint mir mit der Begründung zu seiner schroffen Ablehnung der Konsumvereine im „Offenen Antwortschreiben“ in der Hauptsache durchaus recht behalten zu haben, trotz der großen Verbreitung, die die Konsumvereine seitdem gewonnen haben. Indirekt kann diese Bewegung deshalb doch recht nützlich sein.

[1]) Gesell a. a. O. Seite 248.

Durch sie wird dem Arbeiter oft erst klar gemacht, daß überhaupt eine Bewegung nötig ist, daß er kämpfen muß. Darin kann auch der Wert eines Streikes liegen, bei einer Niederlage noch eher als bei einem Sieg. Daß die Gewerkschaftsbewegung keine direkten Erfolge erzielen kann, das wird ja auch von einem angesehenen Sozialisten zugegeben, allerdings nur zu 66,7 %. Bernstein schreibt in „Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis“ Seite 33: „Der Kampf der Gewerkschaften, so unschätzbar wichtig, so unentbehrlich er ist, hat in bezug auf die Einkommensfrage Ähnlichkeit mit der Echternacher Springprozession: drei Schritte vorwärts, zwei Schritte rückwärts. Die Erhöhung des Geldlohns, die heute errungen ist, wird morgen durch Preissteigerungen zu zwei Dritteln entwertet. Es ist wie ein Dauerlauf auf immer sich drehender Bahn, gegen die Richtung dieser Bahn. Denn das Steigen der Preise ist in der Hauptsache dem wachsenden Tribut zuzuschreiben, den das Grundeigentum dem sozialen Fortschritt auferlegt. Jeder Kopf, um den die Bevölkerung zunimmt, bedeutet um soviel Erhöhung der Grundrente.“ „Der wachsende Tribut, den das Grundeigentum dem sozialen Fortschritt auferlegt,“ das heißt deutlicher gesagt: die Rente zieht den Mehrwert, der durch alle möglichen Meliorationen geschaffen wird, ständig ein; dem Arbeiter bleibt der Freilandlohn, nicht mehr, nicht weniger. Der Freilandlohn, der Arbeitsertrag des Ausgewanderten draußen in Kanada und in Wildwest, ist natürlich außerordentlich viel geringer als der Arbeitsertrag in unsern Kulturländern. Und die Differenz zwischen den beiden Arbeitserträgnissen gehört der Rente, ist die Rente. Steigt der Arbeitsertrag bei uns, ohne daß der Freilandlohn steigt, so wächst diese Differenz; der Mehrwert, die Rente wächst, nicht der Lohn.

Überall gehört der Mehrwert der Rente; ganz besonders deutlich tritt dies in unsern großen Städten hervor, wo der Arbeitsertrag durch immer weitergehende Ausnützung der Vorzüge der Arbeitsteilung ständig steigt und wo deshalb der Mehrwert, die Rente, entsprechend wächst, wie wir leicht an den wachsenden Mieterträgnissen des großstädtischen Bodens erkennen können. Diese Mietsteigerungen sind nur eine Erscheinungsform des überall geltenden Mehrwertgesetzes. In andern Fällen eignet sich die Rente den Mehrwert (des Arbeitsertrages über den Freilandarbeitsertrag) in einer weniger auffallenden Weise an. Ein Beispiel:

Ein Bergwerksbesitzer stellt seinen Arbeitern auf seinem Grund und Boden Wohnungen zur Verfügung. Er rechnet ihnen die Wohnung mit 200 Mk. an. Wenn also der Geldlohn sonst 1000 Mk. beträgt, so erhalten hier die Arbeiter bei freier Wohnung 800 Mk. Der benachbarte Bergwerksbesitzer ist aus irgend einem Grunde nicht in der Lage, seinen Arbeitern auf eigenem Land Unterkunft zu gewähren. Er zahlt also 1000 Mk. Lohn, und der Arbeiter mietet auf fremdem Boden sich für 200 Mk. seine Wohnung. Nun steigt der Preis des Bergwerksproduktes. Der erste Bergwerksbesitzer zahlt ruhig weiter seine 800 Mk. Geldlohn „bei freier Wohnung“ und steckt die steigende Bergwerksrente ein. Dem andern Bergwerksbesitzer eröffnen eines Tages seine Arbeiter, sie seien in der Miete von 200 auf 300 Mk. gesteigert worden. Er kann den Arbeitern keine Wohnung bieten. Die Arbeiter verlangen aber natürlich, daß ihnen nach Bestreitung ihrer Wohnungskosten vom Geldlohn noch grade soviel bleibt, wie den Arbeitern auf dem ersten Bergwerk, sonst ziehen sie weg. Es bleibt demnach dem zweiten Bergwerksbesitzer nichts übrig, als den Geldlohn auf 1100 Mk. zu erhöhen, so daß seine Arbeiter wieder grade so gestellt

sind wie vorher, und wie die Arbeiter des benachbarten Bergwerks. Seine Rente wird geschmälert zugunsten des Mannes, der die Wohnhäuser besitzt. Der Wohnbodenrentner zieht einen Teil der Bergwerksrente an sich, und der Arbeiter vermittelt die Übertragung. Er erhält vom Bergwerksrentner 100 Mk. mehr, und der Wohnbodenrentner nimmt ihm 100 Mk. mehr ab.

Der Unterschied zwischen beiden hier angenommenen Bergwerken — auf dem einen kleiner Geldlohn, kleine Miete, auf dem andern hoher Geldlohn, hohe Miete — das ist regelmäßig der Unterschied zwischen Land und Stadt. Der ländliche Grundrentner, der die Rente aus der Arbeitsstätte zieht, wird durch keinen Wohnstättenrentner geschmälert. Der Boden, auf dem gearbeitet wird (Felder und Wiesen), ist so ungeheuer viel größer als der Wohnboden, daß die Wohnbodenrente immer gänzlich bedeutungslos bleibt. Der Arbeitsbodenrentner ist jederzeit ohne Schwierigkeiten imstande, seine Arbeiter auf eigenem Boden unterzubringen. Der Landarbeiter zahlt also wenig oder nichts für Miete und bekommt geringen Geldlohn. In der Stadt ist es anders; da nehmen die Grundstücke, die zu Wohnungen dienen, den größten Raum ein. Der Wohngrundrentner steht dem Arbeitsstättenrentner mindestens ebenbürtig zur Seite. Der Arbeitsstättenrentner (Fabrikrentner) kann den Mehrwert nicht wie der Agrarier allein einstecken, er muß mit dem Wohnstättenrentner teilen. Und diese Rententeilung wird wieder vom Arbeiter vermittelt. Der Arbeiter erhält vom Fabrikherrn höheren Geldlohn und zahlt an den Hausherrn höhere Wohnungsmiete. (Auch indirekt höhere Ladenmiete, indem die Ladenmiete in den höheren Preisen für Lebensmittel und andere Artikel zum Ausdruck kommt.) Um den Betrag, um den der Hausherr die Miete steigern kann, um den muß der Fabrikrentner den Lohn erhöhen. Ist der Geldlohn

800 Mk. und die Miete 50 Mk., dann ist ceteris paribus bei einer Miete von 300 Mk. auch der Geldlohn 250 Mk. höher. In dem einen Fall wendet der Arbeiter den 16. Teil seines Geldlohnes für Miete auf, in dem andern fast den 3. Teil; trotzdem ist der Reallohn in beiden Fällen gleich. Das Verhältnis von Mietpreis zu Geldlohn ist für den Arbeiter ganz gleichgültig. Es ist deshalb einfach kindlich, als alte nationalökonomische Regel zu fordern, die Miete dürfe nicht mehr als den 7. Teil des Lohnes betragen[1]), und dann über die „Bodenwucherer" herzufallen, die dem Arbeiter den dritten Teil seines Einkommens abpressen. Zum Donnerwetter, jeder nimmt doch soviel, wie er kriegen kann, und der Hausagrarier hat nur das Unglück, sich seine Rente nicht unbemerkt einstecken zu können.

Es ist doch wirklich albern, wenn die Rente unanständig sein soll, wo sie 1100 Mk. Geldlohn zahlt und davon 300 Mk. für Miete wieder einfordert, und hochanständig, wo sie die 300 Mk. gleich vorweg einstecken kann, und entsprechend weniger Geldlohn zahlt. Wer in diesen beiden Rechnungsweisen einen Unterschied findet, der steht der Rente verständnislos gegenüber. „Niemals aber in aller Geschichte ist das Monopol des Bodenbesitzes greulicher mißbraucht worden, als in dem Zeitalter, in dem wir leben" ruft Fr. Naumann unter Hinweis auf die hohen Großstadtmieten aus. (Demokratie und Kaisertum, S. 75.) Nein, wo ein Monopol des Bodenbesitzes bestanden hat, da ist es noch immer dazu gebraucht worden, um dem Arbeiter den Mehrwert seines Arbeitsertrages über den Freilandlohn wegzunehmen, in der einen oder der andern Form. Wer diesen normalen, natürlichen Gebrauch für einen „greulichen Mißbrauch" hält, der muß konsequenterweise

[1]) Vgl. Adolf Damaschke: Die Bodenreform. S. 60.

die Beseitigung des Bodenmonopols erstreben. Kann er für eine solche „Utopie" als „Realpolitiker" nicht eintreten, dann muß er die moralische Entrüstung unterwegs lassen, wenn er ein besonders deutliches Symptom der Wirksamkeit des Bodenmonopols sieht. Etwas anderes sind die hohen Mieten in den Großstädten nicht. Die Bestrebungen, durch Verbilligung der Mieten den Reallohn des Arbeiters zu heben, beruhen auf genau so oberflächlichem Denken, wie die Hoffnung, den Reallohn durch einseitige Geldlohnerhöhung und Lebensmittelverbilligung beeinflussen zu können. Und keineswegs geistreicher wird die Arbeit der Wohnungsverbilliger, wenn sie — unter Verwechselung von Ursache und Wirkung, die hohen Mieten für Folgen der hohen Grundstückspreise haltend — nun einen Windmühlenkampf gegen die „den Boden verteuernde" Spekulation führen.

Der Mieter einer Wohnung sieht sich die Wohnung darauf an, was sie ihm alles bietet, ehe er sich bereit erklärt, den geforderten Preis zu zahlen. Was den Vermieter die Wohnung kostet, ist für den Preis ganz gleichgültig. Mag der doch das Haus geschenkt bekommen oder sich erschwindelt haben, oder mag er umgekehrt es für schweres, viel zu schweres Geld von einem ruchlosen Spekulanten, der den Bodenpreis „künstlich gesteigert" hat, erstanden haben. Nicht die Geldverhältnisse des Eigentümers, sondern die Eigenschaften der Wohnung bestimmen den Preis. Und täten sich sämtliche Hausbesitzer zusammen, um von ihren Mietern eine künstlich gesteigerte Miete zu verlangen, also eine Miete, die größer ist als der Betrag der den Annehmlichkeiten der Wohnungen entspricht, dann würden sie nur erreichen, daß der Wegzug von der Stadt gefördert, der Zuzug gehemmt würde. Sie würden die Entwicklung der Stadt hindern oder mit

Bibliothek

andern Worten: ihre eigene Rente verringern. Warum vertauscht denn der Arbeiter seinen ländlichen Schweinestall, den er fast umsonst bewohnt, gegen ein kaum schöneres, städtisches Dreckloch, das ihn 100 harte Taler kostet?! Die Stadtwohnung muß ihm doch mindestens um die große Summe mehr wert sein. Oder wächst Berlin vielleicht deshalb so schnell, zieht es deshalb so stark den auswärtigen Arbeiter und überhaupt den Mieter an, weil es „von einem Ring von 72 Terraingesellschaften umgeben ist, die ihr Monopol dazu benutzen, um den Bodenpreis und damit (!) die Mieten künstlich hoch zu halten." Zu dumm!

Es gibt ja Mittel, um die Mieten zu drücken. Sie laufen, wenn sie wirksam sind, aber alle darauf hinaus, daß sie einer Wohnung Vorzüge nehmen, daß sie die Rente schmälern, ohne dem Mieter zu nützen. Ich will nur auf eins kurz eingehen, weil das auch von Leuten empfohlen wird, die ernst zu nehmen sind.[1]) Wohnungen, die in der Nähe der Arbeitsstätten und des konzentrierten Verkehrs liegen, bieten regelmäßig große Vorteile und sind deshalb sehr teuer. Zur Verbilligung der Wohnungen wird nun empfohlen, entfernter liegende Terrains wirtschaftlich näher zu rücken durch Anlage von bequemen, billigen und schnellen Straßenbahnen. Schön. Der Mieter kann jetzt also weit hinaus ziehen. Er ist nicht mehr auf einen kleinen Stadtteil angewiesen. Wohnungen in Masse stehen ihm zur Verfügung. Aber braucht der Mieter den alten hohen Preis im Innern der Stadt nicht mehr zu zahlen, so kann er's auch nicht mehr. Er bezahlte ja gerade darum soviel, weil ihm seine Wohnung in der bevorzugten Lage einen Vorteil vor all den Bewohnern der abseitsliegenden Terrains bot. Jetzt sind diese Leute durch den Bahnbau

[1]) Z. B. Adolf Weber: Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. S. 181.

ihm gegenüber konkurrenzfähig geworden; sie drücken den Ertrag seiner Arbeit herab. Und soviel wie der Zentrumsbewohner weniger verdient, so viel spart er durch die Mietermäßigung; nicht mehr. In den Außenterrains ist natürlich die Nachfrage nach Wohnungen durch die Verbindung mit dem Innern der Stadt gestiegen, und der Mieter zahlt draußen natürlich nicht mehr den Mietpreis, den er vor Anlage der Bahn zahlte, sondern entsprechend dem Vorteil, den ihm die Bahn gewährt, mehr. Durch Straßenbahnbau kann die Rentenhöhe in den verschiedenen Stadtteilen sehr wesentlich nach der einen oder andern Seite beeinflußt werden. Nicht aber läßt sich erreichen, daß die Rente zugunsten des Mieters vermindert wird.

Das läßt sich auch nicht dadurch erreichen, daß man den Mieter von allen Steuern entlastet und dafür die Steuer vom Rentner erhebt. Es ist richtig, die bloße Tatsache, daß der Rentner belastet wird, ermöglicht es ihm keineswegs, die Last auf den Mieter abzuwälzen. Was der Rentner zahlen muß, ist für den Mietpreis ja gleichgültig, der Mieter bezahlt nur die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes auf dem Rentnergrundstück. Insofern ist die Grundsteuer nicht abwälzbar. Aber wenn durch die Belastung des Rentners der Mieter entlastet wird, so wird ihm ja eine neue Annehmlichkeit gewährt, und diese Annehmlichkeit wird ihm angerechnet, denn er bezahlt alle Annehmlichkeiten des Aufenthalts auf dem Rentnergrundstück.

Wenn eine Gebühr, die bisher der Mieter neben dem Mietpreise noch entrichtet hat, etwa eine besondere Wassersteuer oder eine Müllabfuhrgebühr, in Zukunft vom Hausbesitzer erhoben wird, dann kann dieser die Miete ohne weiteres um den Betrag der Gebühr hinaufsetzen. Nicht weil er neu belastet wird, sondern weil dem Mieter die Wohnung mindestens soviel wert ist,

wie die Summe von Mietpreis und Gebühr beträgt. Soviel hat er ja bereits dafür bezahlt, und er wird weiter soviel zahlen, indem er zwar keine Gebühr mehr, aber entsprechend mehr Miete zahlt.

Wird in einem Ort eine Melioration vorgenommen, etwa eine Wasserleitung neu gelegt, so ist es ganz gleichgültig, ob die Kosten der Einrichtung durch eine Grundsteuer oder eine Steuer gedeckt werden, die vom Mieter erhoben wird. Im ersten Fall zahlt der Hausbesitzer die Steuer und läßt sich vom Mieter die Annehmlichkeit der Melioration vergüten. Diese Vergütung, die natürlich in Form einer Mietsteigerung eingezogen wird, richtet sich nicht nach der Höhe der Steuer, nach der Größe der Kosten, sondern nur nach der Größe der Annehmlichkeit, die die neue Einrichtung dem Mieter bietet. Sie kann sowohl größer als auch kleiner sein als der Steuerbetrag, der den Hausbesitzer trifft.

Wird die Steuer vom Mieter erhoben, und ist der Wert der Einrichtung für ihn höher als der Steuerbetrag, dann wird er auch noch in der Miete gesteigert werden, und zwar um die Differenz der in Geld umgerechneten neuen Annehmlichkeit und der neuen Steuer. Hat die Einrichtung aber für den Mieter einen geringeren Wert, dann wird er um die Differenz zwischen Steuerbetrag und Meliorationswert weniger Miete zahlen. Denn die neue Steuer, die ohne genügendes Äquivalent vom Mieter erhoben wird, begünstigt die Abwanderung vom Ort und hemmt den Zuzug, wirkt also mieteverbilligend.

Ob die Steuer vom Mieter oder Hausbesitzer erhoben wird, in jedem Fall trifft sie die Grundrente, und in jedem Fall kommt die Melioration, die mit dem Steuerertrag geschaffen wird, nur der Grundrente zugute. Wollte man im Reich etwa eine Kopfsteuer einführen — übrigens eine Steuerart, die mindestens so vernünftig ist, wie die meisten gegenwärtig erhobenen Steuern — so würde

man dem Arbeiter, da durch die Steuer sein Reallohn (Freilandlohn) unberührt bleibt, den Steuerbetrag in Form höherer Geldlöhne, niedrigerer Miete oder in sonst einer die Rente schädigenden Weise vergüten müssen. Die Steuer würde auf die Grundrente abgewälzt werden. Dem Arbeiter nützen Steuererleichterungen und die Zuwendungen der sozialpolitischen Gesetzgebung nichts, aber dafür schaden ihm auch die Steuerbelastungen nichts. Als im Sommer 1905 eine Kopfsteuer in der Form der hochgetriebenen Fleischpreise erhoben wurde, da waren Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen an der Tagesordnung.

Ob und wie Steuern erhoben werden, das ist für den Arbeiter gleichgültig. Für die Rente aber sehr wichtig. Sie kann dabei verlieren und gewinnen. Denn es ist nicht gesagt, daß der Vorteil aus der Verwendung einer Steuer gerade demjenigen Rentner zugute kommt, zu dessen Lasten sie erhoben worden ist. Es gibt verschiedene Rentnerarten, und es wird regelmäßig je nach der Art der Steuererhebung die eine mehr begünstigt als die andere.[1]) Wird z. B. eine Grundsteuer nach dem sogenannten Nutzungswert erhoben, so werden die

[1]) Es ist sogar möglich, daß die eine Rentenart durch eine Melioration schwer bereichert wird, während die andere nur Nachteil hat. So handelt es sich z. B. bei dem viel umstrittenen Mittellandkanal darum, die Bergwerksrente im rheinisch-westfälischen Revier enorm zu steigern, während die Frachtverbilligung, die die Wasserstraße bietet, die Agrarrente in Ostelbien durch Näherrücken der auswärtigen Konkurrenz nur schmälern kann. Es ist deshalb verständig vom ostelbischen Agrarier, daß er sich gegen den Kanalbau wehrt. Hocherfreulich ist dabei die Einsicht, die das führende Junkerblatt an den Tag legt, wo es sich um das Interesse einer ihm fernstehenden Rente handelt. Mit sachlicher Nüchternheit setzt die Kreuzzeitung (1904, Nr. 458—460, „Die Frage nach der Verstaatlichung der Bergwerke“) auseinander, daß, wenn die Erzfrachten auf der Strecke Westfalen—Lothringen nur um 1 Mk. pro Tonne ermäßigt würden, dann einzig und allein

Grundstücke, deren Raum möglichst ausgenutzt wird, auf denen z. B. Mietskasernen stehen, stärker belastet als Villengrundstücke, während das Gegenteil bei einer Steuer nach dem gemeinen Wert der Fall ist. Welche von beiden Steuerarten zur Erhebung kommt, ist also für den Renteninteressent, aber auch nur für ihn, gar nicht gleichgültig. Und was mit dem Steuergeld geschieht, das ist ebenfalls mit Recht ein sehr wichtiges Streitobjekt für die Rentner. In den Stadtparlamenten sind ja die Hauptverhandlungsgegenstände nur Rentenfragen; manchmal handelt es sich um allen Rentnern gemeinsame Interessen, oft um entgegenstehende.

Ob eine Straßenbahn gebaut werden, wohin der Bahnhof kommen, ob und wo eine Schule, eine Kirche, eine Markthalle errichtet werden soll, welche Straßen zu verschönern, besser zu pflastern sind, wo öffentliche Plätze, Parks anzulegen sind, all das sind Fragen, wo

dadurch die Rente der lothringischen Erzgrubenbesitzer um ein paar Dutzend Millionen erhöht werden würde; und daß der Mittellandkanal, dessen Bau jetzt nur die Dividende der rheinisch-westfälischen Gruben steigern würde, erst dann gebaut werden dürfe, wenn der ganze westdeutsche Bergbau verstaatlicht sei. Wenn dann in demselben Artikel unter Hinweis auf die Not der Landwirtschaft (Landwirtschaft klingt besser als landwirtschaftliche Grundrente; Eisenindustrie klingt allerdings auch besser als Erzgrubenrente, ein Agrarrentnerblatt gebraucht aber natürlich den euphemistischen, unklaren Ausdruck nur von der eigenen Rente) eine Verbilligung des Kainitpreises gefordert wird, ohne daß darauf verwiesen wird, um wieviel Millionen dadurch die Agrarrente, und nur sie wachsen würde, so ist das ein bischen inkonsequent, wohl auch unehrlich von dem ritterlichen Artikelschreiber; aber das tut nichts. Wenn nur die Kohlenbarone und Hausagrarier ebenso liebevoll der Agrarrente auf die Finger sehen, wie die Junker auf die Bergwerks- und Großstadtrente acht geben, dann liefern die Herren Rentner, indem sie sich gegenseitig beleuchten, recht hübsche Beiträge zur Aufklärung über das Wesen der Rente. Man lernt gewisse Ehrenmänner nie leichter kennen, als wenn sie sich gegenseitig beneiden und dann Wahrheiten sagen.

es sich darum handelt, durch Verwendung von Steuergeldern den Rentnern in sehr ungleichmäßiger Weise Vorteile zu bieten. Denn es ist doch klar, daß, wenn ein Bahnhof gebaut wird, die Nachbargrundstücke viel größeren Vorteil haben, als die weiter entfernt liegenden.

Da es sich nun gar nicht vermeiden läßt, daß solche Ungleichheiten beständig vorkommen, so ist es sehr vernünftig — vom Rentnerstandpunkt aus, dem Arbeiter ist es natürlich einerlei, ob der eine Rentner vor dem andern bevorzugt wird — wenn diese durch die Verwendung der öffentlichen Mittel entstehenden Ungleichheiten durch die Art der Steuererhebung möglichst paralysiert werden. Die Zuwachssteuer ist eine solche ausgleichende Steuer; durch sie wird das bevorzugte Grundstück zugunsten des vernachlässigten stärker belastet. „Zuwachssteuer“ ruft deshalb mit Recht der Hausbesitzerverein „Nordost“, dessen Mitglieder schon seit langer Zeit nicht mehr die Miete steigern konnten, um durch diese Steuer auch Anteil an den Rentengewinnen zu bekommen, die im aufblühenden Westen der Stadt gemacht werden.

Eine allgemeine staatliche Zuwachssteuer würde die Wirkung haben, daß die arg zurückgebliebene landwirtschaftliche Rente zu Lasten der städtischen und der Bergwerksrente unterstützt würde. Diese Steuer würde ganz in unsere gegenwärtige Gesetzgebung hineinpassen, die durch mancherlei Mittel und Mittelchen, wie Verkehrsbesteuerung und Verteuerung verschiedener Lebensmittel bestrebt ist, die geschwollene städtische Rente zugunsten der armen Agrarier zu schröpfen.

Ständig tobt der Kampf zwischen den Rentenarten um die Steuergesetzgebung, und sie können nicht einmal Frieden schließen, um gemeinsam über das Kapital herzufallen.

Wo man versucht, Realkapital durch Besteuerung

zu packen, da belastet man dauernd immer nur die Rente und zwar meistens viel schwerer, als dem Erträgnis der Steuer entspricht. Man belaste eine recht kräftige, blühende Industrie, etwa Maschinenfabriken, die den Bedarf des Heimatlandes decken und außerdem noch in alle Welt liefern, mit einer Steuer. Die Maschinenfabrik wird den Preis ihres Produktes erhöhen; das wird ihr überall gelingen, wo sie mit Fabriken konkurriert, die ebenso wie sie belastet sind, also im Inland. Die Verteuerung der landwirtschaftlichen Maschinen bedeutet aber Verminderung der landwirtschaftlichen Rente. Verteuerung von Webmaschinen, von Schuhfabrikationsmaschinen bedeutet Verteuerung der Kleider und Schuhe. Eine Verteuerung seiner Bedarfsartikel läßt sich aber der Arbeiter in der einen oder andern Weise von der Rente vergüten, wie wir oben gesehen haben. Also die Verteuerung des Fabrikates fällt der Rente zur Last. Wenn es aber den Fabriken nicht ganz gelingt, die Steuer in höheren Preisen auf die Rente abzuwälzen, was für den Export gilt, wo sie mit ausländischen, unbesteuerten Fabriken konkurrieren müssen, da wird doch das Kapital (die Fabrik) nicht dauernd in Ertrag geschmälert, sondern es wird Kapital zum großen Schaden für die Rente vernichtet. Denn wird die Rentabilität der Maschinenfabriken (weil sie die Steuer in höheren Preisen nicht ganz abwälzen können) vermindert, so wächst die Zahl der freiwilligen und zwangsweisen Liquidationen in dieser Industrie, während die Zahl der Neugründungen vermindert wird oder gar auf Null sinkt. Und dieser Prozeß der Kapitalverminderung setzt sich so lange fort, bis infolge der stetigen Konkurrenzverminderung die Rentabilität wieder die normale Höhe aufweist. Aber was bedeutet die durch die Besteuerung hervorgerufene Realkapitalzerstörung (Verminderung der Zahl der Maschinenfabriken) anders als eine dauernde

Rentenschädigung. Verminderung der Nachfrage nach Kohlen und Erzen, nach Fabrikgrundstücken und Lagerplätzen, nach Arbeiterwohnungen und andern Arbeiterkonsumartikeln, überall Rentenverluste, schwere Rentenverluste! Es gibt kein geeigneteres Mittel, ein Land zu entvölkern und seine Rente zu schädigen, als eine möglichst hohe Kapitalsteuer. Darum, wenn auch die Rentner untereinander sich hassen — wie lustig ist der Haß des Junkers gegen den Bourgeois und den Kohlenbaron, den „Parvenü“ — sie haben doch das gemeinsame Interesse, daß eine Steuer, möglichst unter Vermeidung von Güterzerstörungen, mit den geringsten Kosten erhoben wird. Kommt doch nur der Reinertrag einer Steuer, nämlich die mit dem Steuerertrag geschaffene Melioration der Rente zugute, während alle Kosten und Ausgaben, die die Steuererhebung verursacht, zu ihren Lasten geht. Und keine Steuer ist mit so wenig Unkosten verbunden, liefert einen so hohen Reinertrag, wie die direkte Grundsteuer. Abschaffung aller Steuern und ihre Ersetzung durch die einzige Grundsteuer, das muß das Ideal der einsichtigen Grundrentner sein. Und diese Steuer schlägt der große Rentenvernichter Henry George vor. Eine tragische Geschichte!

Riccardo und alle seine Nachbeter haben ganz recht, wenn sie sagen: eine Grundsteuer trifft nur die Rente. Der Fehler liegt aber darin, daß von der Grundsteuer etwas ausgesagt wird, was von jeder Steuer gilt, und daß dies von der Grundsteuer direkt im Gegensatz zu andern Steuern gesagt wird. In dem Satz: die Grundsteuer trifft die Rente, liegt die stillschweigende Behauptung: andere Steuern treffen die Rente nicht. Und diese Behauptung, die überall als selbstverständlich und bewiesen gilt, wo mit der Unabwälzbarkeit der Grundsteuer operiert wird, die ist verantwortlich für die total verkehrten Schlüsse, die aus dem richtigen Satz von der

Unabwälzbarkeit der Grundsteuer gezogen werden. Jede Verminderung des Arbeitsproduktes geht auf Kosten der Rente. Der Arbeiter bekommt ja nur den Lohn, der dem Arbeitsprodukt, das auf Freiland erzielt wird, entspricht. Der Überschuß gehört der Rente. Und dieser Überschuß wird durch jede Steuererhebung geschmälert und durch jede nützliche Steuerverwendung, durch den Steuerreinertrag, erhöht. Wird eine kostspielige Steuer durch eine vorteilhaftere ersetzt, so wird der Reinertrag zugunsten der Rente erhöht. Der Singletaxer belastet die Rente mit der Grundsteuer und entlastet sie von allen andern Steuern, die viel kostspieliger für die Rente sind. „Eine Ermäßigung des von dem Gesamtprodukt eines Landes durch Besteuerung erhobenen Betrages würde einfach gleichbedeutend sein mit einer Vermehrung des Nettoprodukts. Sie würde effektiv die Produktionskraft der Arbeit erhöhen, gerade wie es die gesteigerte Dichtigkeit der Bevölkerung und die Hebung der gewerblichen Künste auch tut. Und wie in dem einen Falle der Vorteil in erhöhter Grundrente den Grundbesitzern zufällt und zufallen muß, so auch in dem andern. Aus dem Ertrage der Arbeit und des Kapitals von England werden jetzt die Last einer ungeheuren Schuld, eine Landeskirche, ein kostspieliger Hof, eine große Zahl von Sinekuristen, ein großes Heer, eine noch größere Flotte erhalten. Nehmen wir an, die Schuld werde nicht länger anerkannt, die Kirche auf ihre eigenen Füße gestellt, der Hof auf seine eigene Arbeit angewiesen, die Sinekuristen beseitigt, die Armee aufgelöst, die Offiziere und Mannschaften der Flotte entlassen und die Schiffe verkauft. Es würde dadurch eine enorme Ermäßigung in der Besteuerung möglich werden. Das Nettoprodukt, daß zur Verteilung unter die an der Produktion teilnehmenden Parteien übrig bliebe, würde bedeutend größer sein. Aber dies wäre nur eine Vermehrung derselben Art, wie der Fortschritt in den Gewerben sie seit lange beständig bewirkt und keine so große Vermehrung, wie sie der Dampf und die Maschinen innerhalb der letzten zwanzig oder dreißig Jahre bewerkstelligt haben. Und wie diese Vermehrungen das Proletariat nicht beseitigt, sondern nur die Grundrente erhöht haben, so würde es auch diese nicht tun. Die englischen Grundbesitzer würden den ganzen Vorteil einheimsen.“ [1]) Und das sagt nicht ein Gegner der Single Tax, sondern der Mann, der mit ihrer Hilfe die Rente vernichten wollte!

Es ist wirklich erstaunlich, daß George nicht gemerkt hat, wie er sich im Kreise dreht, wie sein Vorschlag zu allem eher als zu dem von ihm erstrebten Ziele führt. Er, der vorsichtig und mißtrauisch alle althergebrachten volkswirtschaftlichen Lehren und „Gesetze“ prüft, bewaffnet sich auf einmal kritiklos mit der Phrase von der Unabwälzbarkeit der Grundsteuer und kämpft mit ihren Trugschlüssen. Er macht den Eindruck eines Mannes, der ein Hindernis nicht sehen will, weil er sonst verzweifeln müßte. Und George befand sich wirklich in einer Zwangslage. „Wir müssen den Grund und Boden Gemeingut werden lassen.“ Das hatte er erkannt und glänzend begründet. Eine Verstaatlichung der Grundrente gegen eine Entschädigung der Rentner hielt er für wirkungslos. Es blieb im deshalb nichts übrig, als die einfache Konfiskation der Rente zu fordern. Wer seine Ersparnisse in Kapital angelegt hatte, sollte ungeschoren bleiben, wer sie in Grundeigentum angelegt hatte, sollte alles verlieren! Eine solche Forderung, die allem Gerechtigkeitsgefühl Hohn spricht, kann keinen Anklang finden. Das mußte George einsehen, und er suchte die Forderung zu verschleiern; er wollte der

[1]) Henry George, „Fortschritt und Armut“, deutsch von Gütschow. S. 264.

Rente auf einem Umweg an das Leben. In der harmlosen Form der Grundsteuer wollte er die Rente konfiszieren. Der Wolf sollte in ein Schafskleid gesteckt werden, und bei diesem Manöver hat George sich vergriffen; statt des verkappten Wolfes hat er ein regelrechtes Schaf auf die Rente gehetzt, ein liebes, braves Schäfchen, das der Rente nichts zuleide tun kann. Die Single Tax ist alles eher als gefährlich für den Rentner. Und nur ein naives Gemüt wundert sich darüber, daß im Bund deutscher Bodenreformer, der die Grundsteuer — allerdings in stark verwässerter Auflage — predigt, hervorragende Vertreter des Renteninteresses zu treffen sind. Mitglieder des Bundes der Landwirte z. B., dessen einziges Ziel Schutz und Mehrung der ländlichen Rente ist, halten es nicht für einen Raub an ihren Prinzipien und an ihrem Portemonnaie (was noch schwerwiegender ist), wenn sie sich den deutschen Singletaxern anschließen. Und sie haben recht! Der arme Henry George, das der Erfolg seines Kampfes gegen die Rente!

Aber warum konnte er sich nicht zu der Forderung der entgeltlichen Expropriation des Grundbesitzes entschließen! Er fürchtete die Zinsenlast, die der Staat dann übernehmen müßte. Das Problem des Zinses war im Grund das Hindernis, an dem sein Kampf gegen die Rente scheiterte. Ohne Verständnis für das Wesen des Zinses, nicht imstande, ein Mittel zu seiner Beseitigung anzugeben, mußte George versuchen, sich mit diesem Faktor des arbeitslosen Einkommens abzufinden. Da er ihn nicht bekämpfen konnte, sein Kampf aber doch ein ganzer Kampf sein sollte, so mußte er ihn rechtfertigen, koste es, was es wolle. Seine Erklärung des Zinses als gerechten Lohnes (!) des Kapitalisten aus „der dem Realkapital innewohnenden natürlichen Vermehrungsfähigkeit“ wird ihm selbst gewiß nur in

schwachen Stunden eingeleuchtet haben. Paßt es doch sehr wenig zu dieser Auffassung, wenn er an anderer Stelle sagt: „Ungenutztes Kapital hört nicht nur auf zu erwerben: es schwindet sogar, denn in fast allen Formen kann es nur durch beständige Erneuerung erhalten werden.“ [1]) Er mußte empfinden, daß der Zins genau so gut wie die Rente aus dem Arbeitsertrag stammt und von dem Lohn abgeht. Daher seine krampfhaften Versuche, den „gerechten Lohn des Kapitalisten“ von der Verantwortung für die meisten, durch ihn bedingten Arten des arbeitslosen Einkommens zu entlasten. Er erklärt z. B. kurzerhand, das Kapital, das der Kapitalist dem Staat leihe, werde regelmäßig vom Staat verbraucht und deshalb (!) sei der Ertrag der Staatsschuldverschreibungen kein wirklicher (!) Zins. Man kann diesen Ertrag ja allerdings als Rente definieren, insofern als der Staat seine Schuldzinsen regelmäßig durch Steuern deckt und diese zu Lasten der Grundrente erhoben werden.

Aber wenn der Kapitalist Zinsen aus seinem Kapital ziehen kann, dann ist es doch selbstverständlich, daß ihm der Staat für die Überlassung des Kapitals ein Äquivalent bieten muß, mag man das nun Zins, Rente oder sonstwie nennen. Und es ist doch auch selbstverständlich, daß die Größe des Betrags, den der Staat seinen Gläubigern entrichten muß, identisch ist mit der Größe des „wirklichen Zinses“ und mit diesem steht und fällt. Der Fall des Staatsgläubigers bedeutet für George ein peinliches Zinsbeispiel, das er am liebsten so schnell wie möglich aus der Welt geschafft hätte. Es ist daher nicht so unverständlich, daß ihm der Gedanke höchst unsympathisch war, ein neues Heer von Staatsgläubigern durch entgeltliche Expropriation der Grundrente zu schaffen.

[1]) a. a. O. S. 276.

Silvio Gesell ist es gelungen, das Problem des Zinses zu lösen.[1]) Er hat sich die nüchterne Frage gestellt: „Warum gleichen sich bei Darlehen oder Anleihen Nachfrage und Angebot niemals aus, warum bleibt das Angebot der Nachfrage gegenüber regelmäßig im Rückstand?“ In zwingender Beweisführung zeigt er dann, wie ein solcher Ausgleich bei Realkapitalien sehr wohl möglich, beim Geldkapital aber infolge des Mangels eines unmittelbaren Angebotszwanges ausgeschlossen ist. Wie ferner durch das Geldkapital das Realkapital überhaupt erst zu Kapital wird, d. h. in den Stand gesetzt wird, Zins zu erheben. „Weil das Geld an sich Kapital ist, muß auch die Ware Kapital sein, und weil die Ware Kapital ist, müssen auch sämtliche Produktionsmittel Kapital sein.“ Das ist das lückenlos ausgeführte Beweisthema Gesells. Wird dem Geld seine Monopolstellung, die es gegenüber den Waren einnimmt, genommen, dann ist die einzige Voraussetzung, die den Zins zu einer notwendigen regelmäßigen Erscheinung macht, beseitigt. Dann muß es keinen Zins mehr geben. Nachfrage und Angebot auf dem Anleihemarkt können sich dann ausgleichen, und es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie es tun werden, daß der Zins verschwinden wird.

Wir Geld- und Bodenreformer bekämpfen die ganze Rente, alles arbeitslose Einkommen, also auch den Zins. Aber wir sind nicht so töricht, den Zins durch willkürliche künstliche Maßnahmen beseitigen zu wollen, etwa wie es die Kirche durch ihre kindlichen Zinsverbote versucht hat. Im Gegenteil, wir halten den Zins für eine abnorme Erscheinung, die nur abnormen, ungesunden Verhältnissen ihr Dasein verdankt. Und durch Beseitigung dieser Verhältnisse wollen wir dem Organismus

[1]) Silvio Gesell a. a. O. S. 222.

der menschlichen Gesellschaft keinen Zwang antun, sondern ihn vielmehr von einem Zwang befreien. Wir wollen unser abnormes Geld durch ein Geld ersetzen, das dem Charakter der Waren, deren Austausch es doch vermitteln soll, angepaßt ist. Das Reformgeld ist der Monopolstellung beraubt, kraft deren unser jetziges Geld den Zins erpressen kann. Als Bodenreformer wollen wir das Monopol des Grundrentners aufheben, durch Verstaatlichung des Grund und Bodens. Und gerade so wie es für den Bodenreformer selbstverständlich ist, daß er außer dem Monopol des Grundrentners noch die Monopole der Privateisenbahnen und andere kleine Monopole bekämpft, so muß es für ihn auch selbstverständlich sein, das große Monopol, das in unserer heutigen Geldform begründet ist, zu bekämpfen.

Geld- und Bodenreform, das sind nicht zwei willkürlich zusammengekuppelte Gedanken. Es ist nur ein Gedanke, nur ein Ziel, die Aufhebung aller Monopole, damit die Beseitigung des arbeitslosen Einkommens; das ist: die Verwirklichung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag!

Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es keines Kommunismus, keiner Verbrüderung mit Hinz und Kunz. Im Gegenteil. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag ist ein aristokratisches Recht. Es ist das Recht des Starken. Der Minderwertige, Unfähige hat kein Interesse an seiner Verwirklichung. Nicht der Proletarier, der sich als Plebs wohlfühlt, der weiter kein Ziel kennt als unter möglichst hochgehobener Lebenshaltung Proletarier unter andern Proletariern zu sein und zu bleiben, der vom biederen Bourgeois wegen seiner Einsicht und seines realpolitischen Sinnes gepriesen und den utopistischen vaterlandslosen Gesellen als Musterknabe vorgehalten wird, nicht der ist der Rente ein überlegener Gegner; sondern der Arbeiter, der in sich die Kraft

fühlt, mehr als ein Proletarier zu sein, der es wenigstens versucht, mehr zu werden, der den Willen hat zur Macht, zur Macht des starken Individuums, der wird die Persönlichkeit aus der Rentenknechtschaft befreien, der wird die Fesseln sprengen, die die Rente der freien Entwickelung anlegt. Und die Geld- und Bodenreform wird sein Werkzeug sein!

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Theorie und Forderungen der Geld- und Bodenreform werden eingehend dargestellt und begründet von **Silvio Gesell** in seinem zu Anfang dieses Jahres erschienenen Buche:

Die Verwirklichung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag

durch die Geld- und Bodenreform.

284 S. gross 8°.

Preis 3 Mark.

Verlag von Silvio Gesell
in Hauts-Geneveys, Kanton Neuchâtel.
Leipzig: Bernhard Hermann.